

vom 5. April 2022

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Übergangslösung Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden am Standort Sarnen

Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 25. April 2022

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Übergangslösung Berufs- und Weiterbildungszentrum am Standort Sarnen wird ein Objektkredit von ~~2,45~~ 3,0 Millionen Franken (Preisgrundlage 1. Oktober 2021 inkl. 7,7 Prozent MwSt.) bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Der Ratssekretär:

1 GDB 101.0

2 GDB 610.1

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 5. April 2022 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.